

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 44/376/18	
zu DB/Vorlage BV/0788/2018	
Datum	18.12.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt

Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit nachstehenden Änderungen:

- nach § 8 Absatz 1 ist einer neuer Absatz 2 einzufügen, der wie folgt lautet:
„Der Hauptausschuss gibt als beratendes Gremium Empfehlungen für die Entscheidung von Petitionen in der Stadtverordnetenversammlung ab.“. Die Nummerierungen der nachfolgenden Absätze sind entsprechend anzupassen.
- § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.“
- im § 18 Absatz 5 sind die Worte „drei stellvertretende Vorsitzende“ durch die Worte „zwei stellvertretende Vorsitzende“ zu ersetzen
- im § 21 Absatz 3 ist nach dem Satz 3 nachstehender Satz einzufügen:
„Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben.“
- nach § 22 ist § 23 „Petitionsrecht“ mit folgendem Wortlaut einzufügen:
„Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition gemäß § 16 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden.“
Die Nummerierungen im Inhaltsverzeichnis und der folgenden Paragraphen sind entsprechend anzupassen und im § 4 Absatz 1 ist § 24 in § 25 abzuändern.

Eberswalde, den 19.12.18

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

